AG 12/2020 R169



## Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

#### Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · VizepräsBVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Karlsruhe · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

#### Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

#### Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

#### **Aufsätze**

Dr. Philipp Scholz, LL.M. (Harvard) - Rechtmäßiges Alternativverhalten bei der Verletzung von Zustimmungsvorbehalten und Berichtspflichten

Mit BGHZ 219, 193 schien die Jahrzehnte schwelende Diskussion um den Einwand rechtmäßigen Alternativverhaltens bei der Verletzung von Zustimmungsvorbehalten zum Abschluss gebracht. Wider Erwarten ist sie in den letzten Monaten jedoch neu entfacht. Lediglich die Frontlinien haben sich verschoben. Führt man das Schadensrecht der Vorstandshaftung mit dem BGH konsequent auf bürgerlich-rechtliche Grundsätze zurück, ergibt sich hingegen ein klares Bild – auch und insbesondere der Darlegungs- und Beweislast. Zugleich erschließt sich so die Bedeutung des hypothetischen Kausalverlaufs, wenn der Aufsichtsrat bei der Verletzung von Berichtspflichten über außergewöhnliche Maßnahmen vorträgt, dass er das Geschäft bei rechtzeitiger Unterrichtung ad hoc einem Zustimmungsvorbehalt unterworfen hätte.

RA (SRA) Dr. Richard Backhaus, LL.M. (Edin.) - Die Auswirkungen der Neuregelungen zur Vorstandsvergütung im ARUG II auf die börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Das ARUG II hat erneut nicht unerhebliche Änderungen an der Systematik der Vorstandsvergütung der börsennotierten AG und ihrer Transparenz vorgenommen. Dabei hat der Gesetzgeber die Besonderheiten der KGaA nicht berücksichtigt. Der Beitrag untersucht, ob und inwiefern diese Neuregelungen auf die börsennotierte KGaA anzuwenden sind. 462

RA Dr. Thorsten Kuthe / RA Dr. Gero Lingen — Der Hauptversammlungsbeschluss nach § 179a AktG aus rechtspraktischer Perspektive

Nach § 179a AktG bedarf ein Vertrag, durch den sich eine Aktiengesellschaft zur Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens verpflichtet, ohne dass die Übertragung unter die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes fällt, eines Beschlusses der Hauptversammlung. Hinsichtlich der Beschlussfassung gem. § 179a AktG ist kein aktienrechtliches Freigabeverfahren vorgesehen. Nicht zuletzt aufgrund der insoweit bestehenden, weitreichenden Anfechtungsrisiken bedarf die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung einer sehr sorgfältigen Vorbereitung. Der

#### Inhalt

Beitrag stellt die wesentlichen Voraussetzungen eines § 179a AktG Beschlusses dar und gibt zahlreiche Praxishinweise für eine rechtssichere und erfolgreiche Hauptversammlungsdurchführung.

RA Dr. Andreas Merkner / RA Dr. Marco Sustmann / RA Dr. Alexander Retsch — Update: Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität im neuen (und nun finalen) Emittentenleitfaden der BaFin

Im Juli 2019 hatte die BaFin das Konsultationsverfahren zu dem Modul C des Emittentenleitfadens angestoßen, in dem sie ihre Verwaltungspraxis insbesondere zu den Themen Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität zusammenfassend darstellt. Nachdem die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen bereits Ende August 2019 abgelaufen war und insgesamt 15 Stellungnahmen insbesondere von Verbänden und aus der Anwaltschaft eingegangen waren, hat sich die BaFin zur Auswertung noch einmal Zeit genommen, aber nun am 22.4.2020 die finale Fassung des Moduls C (mit Stand 25.3.2020) veröffentlicht. Der Beitrag knüpft im Sinne eines Updates an den Beitrag der Verfasser zu der Konsultationsfassung des Emittentenleitfadens an (*Merknerl Sustmannl Retsch*, AG 2019, 621).

### Rechtsprechung

**Steuerrecht:** Steuerbarkeit des Entzugs von Aktien aufgrund einer Kapitalherabsetzung auf Null samt Bezugsrechtsausschlusses für die anschließende Kapitalerhöhung

**Europäische Aktiengesellschaft:** Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei durch formwechselnder Umwandlung gegründeten SE, Mitbestimmung

**Umwandlungsrecht:** Anwendung gläubigerschützender Vorschriften über die grenzüberschreitende Verschmelzung auf grenzüberschreitenden "Herausformwechsel"

**Aktienrecht:** Verletzung des Teilnahmerechts der Aktionäre durch Satzungsregelung

(BFH, Urt. v. 3.12.2019 - VIII R 34/16)	483

(OLG München, Beschl. v. 30.3.2020 - 31 Wx 278/18) ...... 487

(OLG Saarbrücken, Beschl. v. 7.1.2020 - 5 W 79/19) .......... 494

#### **AG Report**

Rechts-Report | Aktienrecht in Zahlen

Rechts-Report | Anlegerschutz

Rechts-Report | Neues aus Brüssel

Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

IFRS: Standardentwurf zur Darstellung des Abschlusses (Eberhard Scheffler).



# Schnell, einfach, sicher

Welche Veränderung im Unternehmen macht welche Anmeldung zum Handelsregister erforderlich? Alle Antworten, Mustertexte und Hinweise auf notwendige notarielle Beglaubigungen und Bescheinigungen liefert der Gustavus – **mit rund 180 Mustern zum Download.** 

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de

Inhalt Beauftragung des Prüfers für Halbjahresfinanzberichte bei Verschiebung der Hauptversammlung in das zweite Halbjahr wegen der COVID-19-	
Pandemie (Moritz Pöschke)	R179
Kapitalmarkt-Report   Börse	
Deutsche Börse und SAP setzen mit regulatorisch konformer Cloud-Nutzung neue Maßstäbe für die Finanzindustrie (Stefan Mai)	R180
Tokenise Stock Exchange startet neue Ära für digitale Wertpapiere (Marianne Gajo)	R181
Luxemburger Börse startet Akademie für nachhaltige Finanzierungen (Marianne Gajo)	R181
Nasdaq-Wachstumsmarkt Helsinki lanciert neues Segment (Marianne Gajo).	R181
Trading Technologies schafft Verbindung zu Borsa İstanbul (Marianne Gajo).	
Members Exchange erhält Genehmigung für US-Wertpapierbörse (Marianne Gajo).	
Cboe übernimmt kanadisches Handelssystem Matchnow (Marianne Gajo)	
Malaysia erleichtert Online-Vertrieb von Kapitalmarktprodukten (Marianne Gajo)	
Aquis Stock Exchange will Märkte weiter entwickeln (Marianne Gajo)	
Cboe Global Markets und FTSE Russell verlängern Lizenzvereinbarung (Marianne Gajo)	
ICE Data Services lanciert Kohlenstoff-Indexfamilie (Marianne Gajo)	R183
Branchen- und Unternehmens-Report   Branchen-Nachrichten	
Handelsszenario 2030 (Marion Müller)	R183
Digitalisierung der Industrieunternehmen in Deutschland macht Fortschritte (Marion Müller)	R184
Deutscher Games-Markt konnte 2019 wachsen (Marion Müller)	R185
Zeitarbeitsbranche erwartet massiven Einbruch (Marion Müller)	R185
Branchen- und Unternehmens-Report   Jahresabschlüsse	
Centrotec SE — Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp).	R186
Schaltbau Holding AG — Konzernabschluss zum 31.12.2019 (Christoph Schlienkamp).	R187
Bibliothek	
Neuerscheinungen (Barbara Lange)	R189
7eitschriftensniegel (Katharina Malkka)	RIGN

### Wussten Sie schon ...

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



# Der Scholz - Band II und III **Neu: Online first**

Der Scholz bietet seinen Fans ein ganz besonderes Plus: Bereits vor Erscheinen der Bände II und III können Sie zahlreiche Kommentierungen online nutzen!

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/scholz12